

Gemeinderatssitzung 25. April 2022

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2022:

1. Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehrabteilung Schweigern
- Vergabe –
2. Homepage
3. Bestätigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2022 sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2022
4. Errichtung eines Fitnessparcours
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

TOP 1

Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehrabteilung Schweigern – Vergabe –

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 der Anschaffung eines MLF für die Abt. Schweigern zugestimmt. Daraufhin hat die Stadtverwaltung einen Zuschussantrag beim Land gestellt. Die Anschaffung des MLF wird mit 66.000 € bezuschusst. Die für die Anschaffung notwendigen Mittel hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatung bereitgestellt. Die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgte europaweit und wurde von der Firma RFB-Brandschutz GmbH durchgeführt. Das Fahrzeug wurde in zwei Lose ausgeschrieben (Los 1 Fahrgestell und Aufbau, Los 2 Beladung).

In der Ausschreibung wurden einige Positionen als Optional gekennzeichnet. Diese Positionen sind nicht im Endpreis enthalten. Es obliegt dem Auftraggeber, ob er

diese Positionen nach Angebotsauswertung mit beauftragt oder nicht. Der Optionspreis fließt nicht in die vergleichbare Wertung mit ein.

Herr Stadtkommandant Harry Schroth und sein Stellvertreter Herr Tobias Britsch sind in der Sitzung anwesend und erläutern die Vergabe. Herr Schroth stellt im Zuge der Erläuterung die beiden Angebote für Fahrgestell und Aufbau (Los 1) eines Löschfahrzeuges vor, sowie die Angebote für die Beladung (Los 2). Das Fahrzeug entspricht dem aktuellen Stand der Technik und dem Bedarf im Stadtgebiet. Im Anschluss an die Präsentation beantworten Herr Schroth und Herr Britsch die Fragen des Gremiums.

Los 1 – Fahrgestell und Aufbau

Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co KG (Grundpreis)	222.654,95 €
Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co KG (Optionen)	5.446,63 €
Wiss GmbH & Co KG, Feuerwehrfahrzeuge	241.783,01 €

Los 2 - Beladung

Albert Ziegler GmbH (Grundpreis)	46.452,91 €
Albert Ziegler GmbH (Optionen)	10.705,43 €
Wilhelm Barth GmbH Co. KG	48.473,16 €
Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH	48.914,95 €

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des Fahrgestells und Aufbau inkl. der Option bei der Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co KG zum Preis von 228.101, 58 €. Außerdem beschließt der Gemeinderat die Beschaffung der Beladung inkl. der Optionen bei der Firma Albert Ziegler GmbH zum Preis von 57.158, 34 €.

TOP 2

Homepage

Die Verwaltung hat sich Angebote für eine neue Homepage eingeholt. Unter anderem bei der Firma Hirsch & Wölfl aus Vellberg. Die angebotenen Leistungen sowie Referenzobjekte konnten sowohl preislich wie auch in Funktion und Optik überzeugen.

Die einmaligen Kosten für das Basispaket bei Hirsch & Wölfl belaufen sich auf 3.500,00 €, die jährlichen Kosten liegen bei 690,00 €. Weiterhin sind mind. folgende optionale Module notwendig:

Barrierefreiheit, Datenschutz, Qualitätssicherung, Geomap, SSL Zertifikat, E-Mail Formularpaket, SEO Suchmaschinenoptimierung, Einbindung Vorlesesoftware

Read Speaker, Firmen- und Vereinsdatenbank, Logoentwicklung CI. Inklusive dieser Optionen fallen einmalige Kosten in Höhe von 12.080,00 € sowie laufende Kosten von 740,00 € an.

Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre mit zweijähriger Verlängerungsoption. Eine Kündigung ist jeweils bis zu drei Monate vor Ablauf eines Verlängerungszeitraums möglich. Herr Ebinger von Hirsch & Wölfl ist in der Sitzung anwesend und stellt das Angebot näher vor. Im Anschluss beantwortet Herr Ebinger die Fragen seitens des Gremiums. Er gibt Informationen darüber, dass die Stadt Boxberg als Kunde die Seite selbst pflegen sowie die Inhalte der Seite gestalten kann. Bei etwaigen Problemen würde die Firma Hirsch & Wölfl für die Problemlösung z.B. telefonisch zur Seite stehen. Bei der Kostenfrage gibt Herr Ebinger an, dass sich die Folgekosten nicht drastisch erhöhen würden, es sei denn die Stadt würde noch weitere Module buchen. Er macht außerdem auf die Möglichkeit aufmerksam, dass es auch Angebote für gleichartige Tochterwebseiten für Vereine oder beispielsweise die Feuerwehr der Stadt gibt. Die Kosten hierfür würden sich auf etwa ein Drittel der Webseite für die Stadt belaufen. Die Dauer von der Auftragserteilung bis zur Fertigstellung beläuft sich nach den Angaben von Herrn Ebinger auf fünf bis sieben Monate. Der Auftrag der Stadt an die Firma Hirsch & Wölfl beinhaltet ebenfalls die Neugestaltung des Boxberger Logos. Herr Gemeinderat Deißler frag diesbezüglich an, ob hierfür Mitglieder des Gemeinderats beteiligt werden. Frau Beck bringt vor, dass die Mitarbeit der Gemeinderäte bei der Neugestaltung durchaus vorstellbar ist, etwa in einer Arbeitsgruppe. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die neue Homepage an die Firma Hirsch & Wölfl zu vergeben.

TOP 3

Bestätigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2022 sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2022

Mit Schreiben vom 15.03.2022 hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Boxberg in seiner Sitzung am 31.01.2022 beschlossenen Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 gemäß §§ 81 und 121 GemO sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Stadt Boxberg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 81 und 121 GemO bestätigt. Die Verfügung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis wird dem Gemeinderat in der Sitzung durch Frau Bürgermeisterin Beck bekanntgegeben. Das Schreiben des Landratsamtes lag der Sitzungseinladung bei. Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Landratsamtes zur Kenntnis.

TOP 4

Errichtung eines Fitnessparcours

Unter Beteiligung von Jugendlichen aus Boxberg, Wölchingen, Epplingen und Uiffingen sowie der Ortsverwaltung Wölchingen wurde die Idee geboren einen Fitnessparcours zwischen Wölchingen und Epplingen, im Distrikt Pfaffenhölzlein, zu errichten. Bei der Firma Kompan (Spielgerätehersteller) konnte man sich für den Wettbewerb „Fitnessplatz Initiative“ bewerben. Die Jugendlichen erzielten bei dem Wettbewerb den 1. Platz. Die Geräte werden von der Fa. Kompan mit ca. 40 % bezuschusst.

Nach Absprache mit den hiesigen Förstern ist die Stelle im Pfaffenhölzlein am geeignetsten für dieses Projekt. Gleichzeitig bietet es vielen Ortsteilen der Stadt Boxberg einen schnellen Zugang und ist so für Jedermann gut zugänglich. Der Fitnessparcours hat eine Länge von ca. 1,5 km. Auf dieser Strecke sollen 9 Geräte aufgestellt werden. Die Kosten für die Geräte belaufen sich auf ca. 16.500 €. Hinzu kommen noch die Materialkosten fürs Aufstellen. Das Aufstellen der Geräte erfolgt in Eigenleistung, unter Mithilfe des Bauhofes. Es haben sich bereits Personen bereit erklärt, die die Pflege und Unterhaltung des Fitnessparcours übernehmen. Der Fitnessparcours dient der gesamten Bevölkerung der Stadt Boxberg.

Frau Beck und Herr Löffler beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat und geben Auskunft über den Ablauf des Projekts. Es wurden Gespräche mit den zuständigen Förstern und auch mit Jägern geführt, um die Verkehrssicherheit zu garantieren. Außerdem wird die Auswahl des Gebiets damit begründet, dass es im Eigentum der Gemeinde ist und sich somit 90% des Pfades auf dem städtischen Gebiet befinden. Die Besitzer der übrigen 10 Meter des Fitnesspfades haben ihr Einverständnis gegeben. Vor Ort wird es Parkmöglichkeiten für 10-12 Fahrzeuge geben.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der Geräte bei der Firma Kompan.

Nach den Förderrichtlinien „Sozialfonds Windkraft“ kann der Gemeinderat ein Projekt aus Überschüssen des Windkraftfonds bezuschussen. Im Jahr 2021 wurden Mittel aus dem Windkraftfond von ca. 14.400 € nicht verplant. Die Verwaltung schlägt daher vor, das vorgenannte Projekt aus den bisherigen Überschüssen zu fördern. Insbesondere aufgrund der Lage des Projekts, der ortsteilübergreifenden Zugänglichkeit und Nutzen für die Allgemeinheit erscheint es als besonders geeignet zur besonderen Förderung im Sinne der Richtlinien.

In der Diskussion um die Finanzierung des Projekts, liegt der Schwerpunkt auf der Frage, ob die Richtlinien für den Einsatz der Mittel aus dem Windkraftfonds von 2021 die Investition in ein solches Projekt vorsehen. Hierbei werden die Richtlinien

von 2021 auf der einen Seite dahingehend interpretiert, dass die Mittel für den Parcours nicht vorgesehen sind. Überwiegend gibt es dennoch Zuspruch für die Bezuschussung aus dem Windkraftfonds, da das Projekt der Allgemeinheit dient.

Der Gemeinderat beschließt den Fitnessparcours aus Mitteln des Windkraftfonds i. H. von 8.000 € zu bezuschussen.

TOP 5

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 6

Verschiedenes